

Amt Geest und Marsch Südholstein

Betreff : Unterrichtung der Bevölkerung

Bezug : Regelung: A2-2090/0-0-1
Regelung: A1-250/0-1
Ordnungswidrigkeitengesetz

Bekanntmachung

Der Standortälteste Appen informiert.

Der Standortälteste Appen weist darauf hin, dass Unbefugten das Betreten des Standortübungsplatzes Appen untersagt ist. Ebenso ist die Ablagerung von Müll und Kompost verboten.

Der Standortübungsplatz ist ein „Militärischer Sicherheitsbereich“. Schilder mit entsprechender Aufschrift weisen auf das Zutrittsverbot hin. Dem Zutrittsverbot Zuwiderhandelnde begehen eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Zuständige Soldaten der Bundeswehr, insbesondere Feldjäger und Unterstützungspersonal des Standortältesten sind befugt, Personen anzuhalten, zu kontrollieren, Personen festzuhalten und/oder gegebenenfalls einer weiteren Personenüberprüfung zuzuführen.

Es wird dringend davor gewarnt, Fundgegenstände, hauptsächlich Munition und Munitionsteile, zu berühren oder mitzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Bitte weisen Sie auch Ihre Kinder auf die geltenden Bestimmungen hin.

Skamel
Oberst

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Göpfert
Stabsfeldwebel